



Bericht JHV KJS 2022

Auszugsweise Niederschrift der Mitgliederversammlung der Kreisjägerschaft Euskirchen e.V. am 21.05.2022 in Mechernich – Kommern, Bürgerhalle.

Die Niederschrift wird im RWJ veröffentlicht.

Unsere Mitgliederversammlung fand am 21.05.2022 in der Bürgerhalle in Mechernich Kommern statt. Musikalisch begleitet wurde diese durch Jagdhornbläser der Corps Mechernich-Zülpich, Bad Münstereifel und Schleiden unter Leitung von Andreas Blumenkamp.

Der Vorsitzende Bodo Weranek begrüßte 96 Mitglieder und Ehrengäste, u.a. Bürgermeister der Stadt Mechernich, Dr. Hans-Peter Schick, Landrat Markus Ramers, MdB Detlef Seif, MdL Dr. Ralf Nolten und unseren Ehrenvorsitzenden Rudi Mießeler.

Vom Präsidium des LJV war Präsidentin Nicole Heitzig anwesend, die mit besonders viel Applaus beehrt wurde, und Beisitzer Dr. Heiner Breickmann, Vertreter der KJS RegBez Köln.

Von den benachbarten KJS wurden begrüßt Herr Franz-Josef Kipshagen (Rhein-Erft), Herr Richard Hansen (KJS Düren) und von der KJS Aachen Frau Columbine Stuhlmann.

Nach der Begrüßung durch den 1.Vorsitzenden Bodo Weranek wurde eine Gedenkminute für die verstorbenen Mitglieder abgehalten. Die KJS wird ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

Nach der Abarbeitung der formellen Punkte der Tagesordnung (Beschlussfähigkeit, Wahl eines Protokollführers, Genehmigung der Niederschrift der JHV 2021) wurden auch die Ehrungen der Jahre 2021 vorgenommen, die wegen CORONA im Vorjahr nicht vollzogen werden konnten.



Für besondere Verdienste um den Erhalt und Förderung des Jagdwesens wurde die Verdienstnadel LJV in Bronze an Nadine Bonzelet, HR-Leiterin Blankenheim, überreicht. Die nicht anwesenden Jubilare und zu Ehrenden erhalten die Urkunden mit Nadel durch den Vorstand in anderer Weise.

Der ausgeschiedene Ausbilder im Jungjägerkurs, Jürgen Bohn erhielt ein Präsent des Vorstandes.



Peter Zimmermann Wilma Hein, Nicole Heitzig, Siegfried Schellenberg, Fritz Schlemmer, Jürgen Bohn



Die Präsidentin bedankte sich für die Einladung und freute sich über die „volle Hütte“. In ihren Grußworten warnte Frau Heitzig u.a. davor, Maßnahmen zur Verhinderung eines ASP-Ausbruchs zurückzuführen. Die Thematik ASP sei bei weitem noch nicht durchgestanden Die Aufbrüche und Zerwirkabfälle des Schwarzwildes müssen ordnungsgemäß entsorgt werden, auch mit Unterstützung des Kreises durch Bereitstellung von zentralen Sammelpunkten. Im Kreis Soest wird dies erfolgreich praktiziert. NRW ist über die Wildtierseuchenvorsorgegesellschaft gut vorbereitet, falls die Krise ausbrechen sollte.

Sie berichtete über die relativ unproblematische Einführung des Jagdbeitrags und bedankte sich bei unserem Kassenführer Johannes Klefisch und dem Vorstand für die Durchführung des Beitragseinzugs. Entgegen den Befürchtungen hätte es keine Austrittswelle gegeben. Landesweit gab es 700 Kündigungen, bisher gibt es allerdings mehr Neueintritte statt Austritte.

Auf das Thema Wolf wollte sie nicht näher eingehen, da diesbezüglich Herr Dr. Jäcker und Herr Klar berichten.

Zur Thematik Wiederbewaldung: Förster und Wiederbewalder sollten unterstützt werden. Anzustreben sei ein zusammenarbeiten, Hand in Hand mit den Waldbauern, z.B. Anlage von Wildäsungsflächen etc. Allerdings sind wir Jäger keine Schädlingsbekämpfer!

Die neue Hundeverordnung verbietet, Stachelhalsbänder oder andere für die Hunde schmerzhaftes Mittel anzuwenden. Der Jagdgebrauchshundeverband sei dabei, die Regelung entsprechend auszuarbeiten.

Mit einem Danke und Waidmannsheil an die Jagdhornbläser und alle Anwesenden beendete sie bei viel Applaus ihren Bericht aus dem LJV-Präsidium.

Seine Grußworte richtete der Bürgermeister der Stadt Mechernich, **Dr. Hans-Peter Schick**, an die Jäger und dankte für die Arbeit bei der Kitzrettung vor der Mahd. Bei der ASP-Seuchenprävention habe die Kreisjägerschaft gute Dienste geleistet. Die Jägerschaft habe hierbei eine wichtige Funktion. Die Zuwanderung von nicht heimischen Tieren, wie z.B. der Nutria bereiten zunehmend Probleme. Auch hier sei die Jägerschaft sehr bedeutend. Er verwies auf das folgende, interessante Referat über den Wolf.



MdB Detlef Seif

MdB Detlef Seif betonte, dass das Thema Wolf sehr interessant sei und Konfliktpotential bietet. Es gibt zwei Rudel in NRW und Konflikte mit der Weidetierhaltung. Der Wolf verursacht Schäden in der Landwirtschaft. Regionale Wolfsrisse, wie z.B. im Raum Schleiden sind bestätigt. Die Konflikte würden zunehmen. Ziel sollte sein, die Konflikte zu entschärfen.

Er sieht die Notwendigkeit, den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen. Der Jäger als ausgebildeter Naturschützer würde leider in der Gesellschaft nicht entsprechend geschätzt.

Landrat Markus Ramers begrüßte alle Anwesenden und erwähnte die Problematik der Coronaschutzvorschriften im vergangenen Jahr. Zum Glück durfte die Jagd trotz Pandemie weiter durchgeführt werden.

Er verwies auf die Herkunft der Jagd, welche aus den Ursprüngen der Menschheit kommt. Aus der Nahrungssuche und Ernährung. Auch heute sei die Jagd nach wie vor unverzichtbar. Herr Landrat wünscht eine gute Zusammenarbeit mit der Kreispolizeibehörde und mit dem Veterinäramt und verwies auf die Bedrohung eines ASP-Ausbruchs.

Er freute sich, dass die Jägerschaft vielgliedriger geworden sei. Der Anteil der weiblichen und jüngeren Jäger sei angestiegen.



Dr. Jäcker (LJV)

Dr. Walter Jäcker und Gregor Klar vom LJV NRW berichteten über den Wolf in NRW und trugen ausführlich über die Erkennungsmerkmale, Verhaltensweisen, Monitoring, Verbreitungsgebiete des Wolfes vor. Ferner referierten sie über den Schutzstatus und die Problematik bei der gesetzlich konformen Vorgehensweise bei verletzten Wölfen (z.B. bei einem Verkehrsunfall) und die Auswirkungen bei Wolfspräsenz im Revier.

Die Aufnahme in das Jagdrecht bedeutet nicht, dass er

bejagt werden darf. Ein ganzjähriges Jagdverbot wie für Luchs

oder Greife sichern ihm einen höheren Schutzstatus als im Naturschutzrecht. Diese Bedeutung muss mehr kommuniziert werden. Die Wolfsverordnung NRW legt Prinzipien im Umgang mit dem Wolf fest.

Nachdem sich Herr **Lothar Willems**, Polizist und Jäger, vorgestellt hatte, berichtete er über die Häufigkeit von Straftatanzeigen im Kreis Euskirchen und gab praxisnahe Verhaltensratschläge für Jäger bei Polizeikontrollen.

Er gab Hinweise, wie man sich bei Wildereverdacht, Wildereisrichtungen und Jagdstörungen verhalten sollte.



Der Vorsitzende der Kreisjägerschaft, Bodo Weranek, erwähnte in seinem Jahresbericht, dass der für das Vereinsgebäude „Haus Waidblick“ gestellte Antrag für die Nutzungsänderung positiv abgeschlossen ist.

Die Zulassung zur Durchführung von Fangjagd-Lehrgängen wurde vom Ministerium der KJS erteilt. Der praktische Teil unterrichtet Berufsjäger Hermann Kinzer und der theoretische Teil Dr. Giso Hellhammer-Hawig. Für 2022 ist der erste Lehrgang geplant.

Geschäftsführerin Angela Schmitz bedankte sich für die rege Beteiligung bei der diesjährigen JHV und berichtete über die am 26.03.2022 durchgeführte Abnahme des Bläserhutabzeichens im „Haus Waidblick“. Alle sieben Teilnehmer, darunter der neunjährige Hubertus Franken aus Wiehl, haben die Prüfung erfolgreich bestanden und konnten das Bläserhutabzeichen voller Stolz entgegennehmen.

Die KJS hat in einer ersten Gemeinschaftsaktion mit NABU-Euskirchen auf einer ca. 4 ha großen Fläche im Revier „Wollenberg-Zingscheid“ einen Knotengeflechtzaun entfernt. Herr MdB Seif hatte bereits auf die Bedeutung einer guten Zusammenarbeit in seinem Grußwort hingewiesen. Insgesamt war es eine gelungene Aktion ohne hitzige Debatten. Die Fläche sei nun wieder für das Wild zugänglich. Im Einvernehmen mit dem Jagdausübungsberechtigten ruht auf dieser Fläche die Jagd und dient dem Wild als Wildruhezone. Allen Helfern, die vor Ort waren, wurde nochmals für ihren Einsatz gedankt.

Der Fa. Frankonia und der Fa. Dörr wurden Dankeschreiben für die großzügigen Sachspenden für Flutopfer übermittelt. Die Verteilung der Hilfsgüter erfolgte über die Hegeringe. Die Geschäftsführerin bedankte sich nochmals bei allen, die sich bei Hilfsaktion mit eingebracht haben.

Der Kassenbericht wurde vom Schatzmeister Johannes Klefisch vorgetragen. Er erläuterte alle relevanten Kontenbewegungen, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Haushaltsplan 2022.

Nach dem Bericht der Kassenprüfer, vertreten durch Dirk Hoffmann, wurde der Jahresabschluss genehmigt und der Vorstand entlastet.

Als Kassenprüfer für die nächsten vier Jahre wurde Dirk Hoffmann einstimmig wiedergewählt.

Zu Verschiedenes bat Siegfried Schellenberg um eine Erklärung zu einem Zitat des Vorsitzenden in der Zeitung anlässlich seiner Grußworte zur Veranstaltung in Steinfeld Anfang April. Im KSTA vom 12.04.2022 wurde er zitiert: „Die Jagd hat ihren Schutzpatron Hubertus verraten.“

Im Grußwort hieß es: „Der heilige Hubertus hat die Jäger nicht verlassen, sondern die Jagd habe den eigenen Schutzpatron verraten“. Es war sein Anliegen, damit die nachdenklichen Aspekte der folgenden Veranstaltung und die Anmerkungen im Leserbrief von Herrn Bertram zusammenzufassen.

Der Vorsitzende beglückwünschte Otto Hütte aus Zülpich. Er ist seit 50 Jahren Jagd ausübungsberechtigter im Revier Lüssem.

Mit dem Schlusswort des 1. Vorsitzenden endete die diesjährige Mitgliederversammlung der KJS Euskirchen.

Jubilare und Ehrungen

70 Jahre Mitgliedschaft

Max Freiherr Raitz von Frenzt

60 Jahre Mitgliedschaft

Willi Becker
Josef Dissemond
Heinrich Krewel

50 Jahre Mitgliedschaft

Ralf Giese
Herbert Katzvey
Werner Lanzerath
Peter Zimmermann

40 Jahre Mitgliedschaft

Michael Bolten
Hans-Josef Dreesbach
Heinrich Harth
Franz Rudolf Kaiser
Robert Lemmerholz
Josef Melder
Franz Josef Pauly
Wilma Hein
Gerthold Nimsch

Verdienstnadel des LJV in Bronze

Nadine Bonzelet, Blankenheim
Thorsten Mießeler, Mechernich
Dirk Barkhoff, Zülpich
Susanne Schulte, Katzvey

Verstorbene des Jagdjahres 2021 / 2022

*„Sein Platz bei uns ist nun verwaist,
kein Rufen mehr die Jagd verheißt.
Jetzt geht der Jäger einen Pfad
den ihm sein Gott bereitet hat.“*

Peter Rebeski, Blankenheim
Meinrad Greif, Euskirchen
Josef Wechsler, Euskirchen
Aloys Baden, Euskirchen
Anja Thomä, Euskirchen
Alfred Bannert, Nettersheim

Nordrhein-Westfalen beschliesst Wolfs-Verordnung

Das Landeskabinett hat am 25.03.2022 eine Wolfs-Verordnung für Nordrhein-Westfalen erlassen (**Verordnung über die Zulassung von Ausnahmen von den Schutzvorschriften für den Wolf (Wolfsverordnung Nordrhein-Westfalen - WolfsVO NRW)**).

Umweltministerin Ursula Heinen-Esser: „Seit 2018 ist der Wolf nach Nordrhein-Westfalen zurückgekehrt. Die neue Wolfsverordnung soll den Umgang mit dem Wolf erleichtern und dazu beitragen, Konflikte zu entschärfen.“ Durch Vereinfachungen und Präzisierungen werden bestimmte Problemfälle künftig durch die Verordnung selbst geklärt. Die für den Naturschutz zuständigen Kreise und kreisfreien Städte brauchen dann nicht in jedem Einzelfall neu zu entscheiden. Freistellungen von artenschutzrechtlichen Verboten werden vorgenommen bei:

- Maßnahmen zur „Verscheuchung“ und „Vergrämung“ zum Schutz der menschlichen Gesundheit und zum Schutz von Weidetieren,
- einer Besenderung von Wölfen zu wissenschaftlichen Zwecken,
- einer erforderlichen Tötung verletzter Tiere.

Über das Vorliegen einer Gefahr für menschliche Gesundheit oder drohende Schäden für die Weidetierhaltung entscheidet künftig das MULNV als oberste Naturschutzbehörde. So werden die unteren Naturschutzbehörden entlastet.

In der Verordnung sind auch Inhalte des "Praxisleitfadens zur Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen nach §§ 45 und 45a BNatSchG beim Wolf" von Bund und Ländern sowie die Erfahrungen und Regelungen anderer Bundesländern eingeflossen. Drei weitere Bundesländer verfügen ebenfalls über Wolfsverordnungen: Niedersachsen, Sachsen und Brandenburg.

Übergeordnetes Ziel ist und bleibt es nach der Rückkehr des Wolfs in seine ursprünglichen Verbreitungsgebiete, die Erfordernisse des Naturschutzes und des Herdenschutzes in Einklang zu bringen und das Leben mit dem Wolf so konfliktfrei wie möglich zu gestalten.

Wichtigstes Mittel zum Interessenausgleich bleiben die Fördermaßnahmen zur Unterstützung der Weidetierhalter. Seit 2017 fördert Nordrhein-Westfalen durch seine „Förderrichtlinien Wolf“ wolfsabweisende Herdenschutzmaßnahmen auf mittlerweile auf rund einem Drittel der Landesfläche. In den zurückliegenden beiden Jahren konnten jeweils rund 1,5 Millionen Euro abgerufen werden, für 2022 sind rund 2 Milli-

onen Euro aus dem Naturschutzetat vorgesehen. Im Verhältnis zur Wolfspopulation – der Bestand umfasst zurzeit einen ortstreuen Wolf in der Senne, ein Rudel am Niederrhein sowie je ein Rudel an den Landesgrenzen zu Rheinland-Pfalz und Belgien – ist Nordrhein-Westfalen in punkto Förderung damit führend unter den Bundesländern.

„Auch mit der neuen Wolfsverordnung bleibt der konsequente Weidetierschutz auf möglichst großer Fläche die wichtigste Maßnahme um die Weidetierhaltung nach der Rückkehr des Wolfs zukunftsfähig aufzustellen. Die Entnahme, das heißt der Abschuss eines gegenüber Menschen auffälligen oder eines für die Weidetierhaltung problematischen Wolfs bleibt die Ultima Ratio“, so Ministerin Heinen-Esser.

Zur Wolfs-Verordnung:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-6635.pdf>

Probenkühlschränke

Zur Vereinfachung der Abgabe von Trichinenproben hat das Veterinäramt in enger Zusammenarbeit mit der Kreisjägerschaft Euskirchen "Kühlbriefkästen" zur Sammlung von Proben an fünf Stellen im Kreis Euskirchen aufgestellt:

- Bad Münstereifel, AutoCenter, neben ARAL-Tankstelle Kölner Straße,
- Blankenheim, Römerstrasse 15, Wildsammelstelle,
- Kommern, ARAL-Tankstelle Gewerbegebiet Monzenbend,
- Gemünd, Kölner Str 2 (alter Bahnhof), neben Taverne "Der Grieche",
- Kreisverwaltung Euskirchen, Tiefgarage neben Betriebs-tankstelle.

Diese werden montags, mittwochs und freitags jeweils zwischen 5.30 Uhr und 6.30 Uhr geleert.

Über das Wildbret kann unter Berücksichtigung des Proben-einwurfzeitpunktes ab 18.00 Uhr des Folgetages der maßgeblichen Leerung verfügt werden.

Der Standort Schleiden, Blankenheimer Str, wurde aufgegeben und nach Gemünd verlegt.

Konfiskatentsorgung durch den Kreis Euskirchen eingestellt

Seit vielen Jahren hat der Kreis Euskirchen im Rahmen der Tierseuchenvorsorge vor der Afrikanischen Schweinepest (ASP) zwei Aufbruch-Sammelstellen betrieben. Damit standen den Jägern im Kreis Euskirchen zwei Örtlichkeiten in Blankenheim und Hellenthal zur Verfügung, wo sie kostenlos ihre Aufbrüche und Zerwirkabfälle von Schwarzwild entsorgen konnten.

Der Kreis Euskirchen hat die KJS darüber informiert, dass diese Konfiskatentsorgung zum 29.03.2022 ersatzlos eingestellt ist.

Der Vorstand der KJS bedankt sich bei Herrn Fritz Schlemmer für die langjährige Arbeit und Organisation in der Konfiskat Sammelstelle in Blankenheim.

Lernort Natur – Rollende Waldschule

Nach coronabedingter Pause hatte unsere Rollende Waldschule Ende April den ersten Auftritt im Jahr 2022. Auf Bitten des DRK-Kindergartens in Iversheim waren Bodo Weranek und Daniel Schoof den ganzen Tag über mit dem Anhänger auf dem Vorplatz und präsentierte den Inhalt. Als „Erklärbar“ mussten sie viele Fragen zu den Tieren beantworten, die man sonst nah nur in Büchern oder Fernsehen sieht. Einen Igel streicheln oder die borstige Schwarte einer Wildsau anfassen freute die Kinder.



Eine Woche vorher war die „Rollende Waldschule“ gemeinsam mit der „Rollenden Waldschule“ KJS Bonn in Schweinheim.

Die Präparate in der Rollenden Waldschule werden nicht etwa in Glaskästen ausgestellt, sondern können unmittelbar besichtigt werden, so dass die Kinder einen intensiven Kontakt mit den Tieren herstellen können und sie ihnen noch lange in Erinnerung bleiben.



Durch den Auf- und Abbau leiden die Präparate natürlich, und somit ist der Kostenaufwand, bezieht man auch die Unterhaltung des Fahrzeuganhängers und die Beschaffung von Lehrmitteln mit ein, recht hoch. Die Kreisjägerschaft kann diesen nicht komplett aus den Mitgliederbeiträgen finanzieren, ist also auf Spenden angewiesen.

Die Spenden können mit Zuwendungsbestätigungen von der Steuer abgesetzt werden.

DJV - Newsletter-Anmeldung

Der DJV-Newsletter hält Sie immer freitags zu den Themen Wild, Jagd und Natur auf dem Laufenden. Neben den DJV-Pressmitteilungen beinhaltet der Newsletter ebenfalls interessante Veranstaltungshinweise.

(<https://www.jagdverband.de/der-djv/newsletter-anmeldung>)

Mitteilungen der Hegeringe

Hegering Schleiden

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet statt am Samstag, 3. September 2022 im „Haus Waidblick“ in Dahlem, Beginn 10 Uhr. – Nach der JHV grillen wir gemeinsam. Wir haben als Gastredner Hermann Carl eingeladen, der uns zum Thema „Wolf im Revier?“ Tipps für das richtige Verhalten gibt, wenn wir z.B. einen Riss finden.

Weitere Termine:

Samstag 20. August 2022, Schießkino Dasch
Freitag 21. Oktober 2022, Schießkino Großkampenber
Planung: Ende September Reibekuchen-Stammtisch

Hegering Mechernich

Der Hegering bietet am Samstag, 10.09.2022, von 13 bis 16 Uhr die Möglichkeit an, den jährlichen Schiessübungsnachweis für Bewegungsjagden zu erlangen. Schießkino Wachtberg. Gimmersdorfer Straße 87, 53343 Wachtberg-Villip. Verbindliche Anmeldung bei Johannes Klefisch, Tel 0170 6241922 – Kosten für Mitglieder KJS 15 EUR, Nichtmitglieder 25 EUR. Begrenzte Teilnehmerzahl 21.

„Sammeln der Jäger“ - Auf der Suche nach der jagdlichen Moral

Im Kloster Steinfeld fand vom 08. - 10.04.2022 ein Symposium, initiiert von der „Initiative Jagdkultur und Jägerschaft“, federführend Herr Wildmeister a.D. Dieter Bertram, zum Thema „Sammeln der Jäger - Auf der Suche nach der jagdlichen Moral“ statt.



In der Schülerkapelle des Kloster Steinfeld. (Foto: Dr. Rolf Roosen, DJZ)

Im Fokus der Veranstaltung stand die Frage: Wie gehen wir mit unseren Naturschätzen und Wildtieren um und wie weit dürfen einzelne Nutzergruppen diese für ihre Interessen mit Beschlag benehmen und ausbeuten? Nach den Grußworten von unserem Vorsitzenden Bodo Weranek begrüßte Herr Wildmeister Bertram namenhafte Referentinnen und Referenten, Praktiker und Wissenschaftler, Jäger und Nichtjäger zu verschiedensten aktuellen Themen der Jagdkultur und jagdlichen Moral.

Es ging um die Würde des Tieres, Jagd- versus Forstschutz, Jagdkultur, um verkürzte Schonzeiten sowie Jagdethik. Ein breites Themenfeld also.

Die Vizepräsidentin des Deutschen Tierschutzbundes LVB Bayern, Tessa Lödermann, rief dazu auf, dass sich Tierschützer und Weidleute in diesen „wildfeindlichen Zeiten“ gemeinsam für Rot-, Gams- und Rehwild stark machen sollten. In Bayern ginge man diesen Weg bereits. Bleibt zu wünschen, dass sich

auch in den übrigen Bundesländern ein Miteinander von Tierschützern und Waidleuten zum Wohle der Wildtiere durchsetzt. (DJZ v 11.04.2022)

Erarbeitet wurde der Zustand, dass es „um die jagdliche Moral augenscheinlich in Deutschland derzeit nicht gut bestellt ist und das muss nicht nur an einzelnen Jägern und Jägerinnen liegen.“ Jagdgesetze und Verordnungen seien, so Günther von Jagow, forstlobbygesteuert und nicht nachhaltig, da sie auf die Zurückdrängung heimischer Schalenwildarten ausgerichtet sind. Zu lange Jagdzeiten und überdimensionierte Abschussregelungen bewirken nach seinen Worten eine Vernachlässigung der Ziele des Tier- und Artenschutzes.

Stefan Lieser von der RUNDschau urteilte in seinem Artikel vom 12.04.22, unter dem Titel „Fragen von Jagd und Moral erörtert“:

„... Das Fazit: Viel schlechter kann es derzeit um das Image der Jägerschaft, aber auch um die gesetzlichen Rahmenbedingungen kaum bestellt sein.“

Waffenaufbewahrungskontrollen

Die Rechtsgrundlage zu diesen Überprüfungen ist in Art. 36 Waffengesetz gegeben und die Polizeibehörden sind seitens des Landeskriminalamtes angehalten diese Kontrollen durchzuführen. Ob es uns Jägern nun gefällt oder nicht. Umso wichtiger ist es für jeden Jäger, rechtzeitig seine Waffenaufbewahrung zu überprüfen. Denn wenn dies nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht, leiten die Behörden mittlerweile fast immer eine Unzuverlässigkeitsprüfung ein, die einem schnell den Jagdschein und die Waffenbesitzkarte kosten kann. Auch wenn man selber der Meinung ist, dass dieser „kleine Verstoß“ doch nicht der Rede wert sei!

Spielregeln beim Polizei-Besuch

Regelmäßig kündigt die Polizei Waffenaufbewahrungskontrollen an und führt diese auch durch. Neben schriftlichen Abfragen sind auch häusliche Kontrollen durch Mitarbeiter der Waffenbehörde möglich. Auf einen solchen Besuch sollte man sich gut vorbereiten: In § 36 Abs. 1 des Waffengesetzes wird die Verpflichtung der sicheren Unterbringung von Waffen und Munition durch den Besitzer geregelt. Darüber hinaus verpflichtet § 36 Abs.3 gegenüber der Waffenbehörde die Vorkehrungen zur sicheren Aufbewahrung nachzuweisen. Daher besteht bei Kontrollen durch die Behörden eine gesetzliche Mitwirkungs- und Nachweispflicht.

Schriftliche Aufforderung

Auf schriftliche Anforderung sind der Waffenbehörde Ablichtungen des Kaufbelegs eines klassifizierten Waffenschranks (Rechnung, Lieferschein) sowie Farbfotos vom geschlossenen und geöffneten Waffenschranks zur Verfügung zu stellen, die die waffenrechtskonforme Unterbringung der Waffen dokumentieren.

Häusliche Kontrolle

Waffenbehörden haben das Recht zu anlassbezogenen und verdachtsunabhängigen Kontrollen der häuslichen Waffenaufbewahrung. Bei **unangemeldeten Kontrollen** dürfen Waffenbesitzer wegen des Grundrechtes auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 Grundgesetz) Kontrolleuren den Zutritt auch ohne Angabe von Gründen verweigern.

Ohne Anmeldung kann unter höflichem Verweis auf private und berufliche Gründe eine Kontrolle durch den Waffenbesitzer abgelehnt werden. In solchen Fällen sollte man mit den

Behördenvertretern allerdings einen Alternativtermin absprechen.

Da unberechtigte Angehörige ohnehin keinen Zugang zu Waffen haben dürfen, sollten diese bei Abwesenheit des Waffenbesitzers darauf verweisen und ebenfalls um Terminabsprache bitten.

Lehnt man mehrfach (v. a. ohne Angabe plausibler Gründe) Kontrollen ab, kann die Waffenbehörde auf fehlende Mitwirkungsbereitschaft schließen und allein daraus in krassen Fällen sogar eine waffenrechtliche Unzuverlässigkeit ableiten! Vor der Kontrolle sollte man sich den Dienstausweis zeigen lassen und direkt zum Aufbewahrungsort führen. Kontrolleure sind nicht befugt, an anderer Stelle nach Waffen, Munition oder verbotenen Gegenständen zu suchen. Man öffnet den Waffenschrank und ermöglicht eine Sichtkontrolle (Typenschild). Ob Kontrolleure die Befugnis zu einer kompletten Waffeninventur haben (Prüfung des Vorhandenseins aller in den WBKs eingetragenen Schusswaffen), sollte man nicht diskutieren, sondern auf Wunsch sämtliche Waffen und eingetragene Schalldämpfer im Tresor vorzeigen. Im Fall des vorübergehenden Verleihs von Waffen muss dies durch einen Leihschein dokumentiert sein, den der Entleiher mit sich führen muss. Dieser sollte (waffenrechtlich nicht gefordert) auch dem Verleiher in Kopie vorliegen, um bei Kontrollen den Leihvorgang zu dokumentieren. **Achtung:** Waffen nicht an Kontrolleure aushändigen, da nicht sicher ist, ob diese ihrerseits überhaupt zum Waffenbesitz befugt sind (kein Überlassen von Schusswaffen an Nichtberechtigte)!

Vor dem abgestimmten Tag der Kontrolle sollten Jäger ihren Tresor noch einmal genau auf den gesetzeskonformen Zustand hin überprüfen und besonders auf folgende Gesichtspunkte achten:

- im Aufbewahrungsraum (Keller o. ä.) dürfen sich keine nach Waffenrecht verbotenen Gegenstände befinden,
- je nach Sicherheitsstufe sind Lang- und Kurzwaffen sowie Munition getrennt aufzubewahren (nicht in Stufe N/0 und höher),
- Gültigkeit des Jagdscheines überprüfen, weil sonst eine Besitzberechtigung für Munition nicht mehr gegeben ist,
- alle in den WBKs eingetragenen Schusswaffen sind auf Vollständigkeit zu überprüfen,
- Waffen, die nicht in einer WBK eingetragen sind und Altmunition, in deren Kaliber keine Schusswaffen mehr existieren, sind auszusondern,
- sinnvollerweise bewahrt man auch seine Auszüge aus dem Nationalen Waffenregister (NWR) im Tresor auf, um sie bei Bedarf zur Hand zu haben.

Nach der Kontrolle

Beanstandungen bei Waffenaufbewahrungskontrollen sind abzustellen, wenn die geforderten Maßnahmen berechtigt und erfüllbar sind. Falls aufgrund von Beanstandungen ein Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren eingeleitet wird, sollte man sich unbedingt anwaltliche Hilfe besorgen.

RA Hans-Jürgen Thies MdB

Vizepräsident des Landesjagdverbandes NRW

RWJ 02/2022

Afrikanische Schweinepest in Italien

Nachdem Anfang des Jahres die ASP bereits in Norditalien nachgewiesen worden war, hat sie nun auch die Hauptstadt Rom erreicht. Das infizierte Wildschwein wurde bereits am 4.

Mai in einen Stadtpark nahe des Vatikans erlegt. Wie das Virus nach Rom gelangte ist unklar. Der Fundort in Rom liegt knapp 400 Kilometer südlich des Ausbruchsgeschehens in Norditalien, bei Genua. Dort wurden seit Jahresanfang bereits über 100 ASP-Fälle nachgewiesen. (DJV)

Vergleichsschießen der Kreisjägerschaft in Mayen

Das Hegering-Vergleichsschießen der Kreisjägerschaft findet am 28.08.2022 um 8 Uhr in Mayen statt.



Interessierte Schützen melden sich bitte bis zum 13.08.2022 beim Hegering.

Es können sich auch Einzelschützen melden, wenn sich vom Hegering keine Mannschaft einfindet oder mehr als 6 Schützen mitmachen wollen.

Weiterbildung für bestätigte Jagdaufseher

Zum achten Male seit 2008 bot die KJS bestätigten Jagdaufsehern im Kreis Euskirchen und den benachbarten KJS die vorgeschriebene Weiterbildung vor Ort an.

Für bestätigte Jagdaufseher ist es verpflichtend, alle fünf Jahre eine Fortbildung nachzuweisen.

In Dahlem versorgten die LJV-Vertreter Dr. Jackel und Gregor Klar die Anwesenden mit Informationen aus der Praxis für die Praxis.



Mit der Durchführung vor Ort konnten bei den knappen Lehrgangsplatzangeboten an den Schulen des LJV und bei Vermeidung langer Fahrtzeiten die Nachweise in der angenehmen Atmosphäre des „Hauses Waidblick“ Dahlem erlangt werden.

Die nächste Schulung vor Ort ist erst wieder für 2024 vorgesehen.

Und wieder ein Fall von Wilderei

Am letzten Wochenende im Mai wurde im Revier nahe Paulshof eine führende Ricke wahrscheinlich von Wilderern frühmorgens erschossen. Die Tat ist umso mehr abscheulicher, weil sie zwei Kitze führte. Diese konnten eingefangen und in eine private Auffangstation abgegeben werden.

Der Jagdpächter erkannte auf einem nahegelegenen Parkplatz zwei Pickup mit SLE-Kennzeichen. Als sie den Jagdpächter bemerkten, flüchteten sie in Richtung Hecken. Nach einer Suche fand er rund 60 m von der Straße die tote Ricke, die mit einigen Zweigen abgedeckt war. Es ist abzuwarten, welche polizeilichen Ergebnisse zu dieser Tat veröffentlicht werden.

Aktuelle Zahlen zur ASP

In Deutschland steigt die Gesamtzahl der nachgewiesenen Fälle der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in der 25 KW um 12 auf insgesamt 3.990. In Brandenburg gab es neun und in Sachsen lediglich drei neue Fälle. Mitte bis Ende Mai wurden aus Brandenburg keine ASP-positiven Wildschweine gemeldet.

| Fundort | Anzahl nachgewiesener ASP-Fälle im Schwarzwildbestand (Stand 24.06.2022 um 07:45 Uhr) |
|---|---|
| | (Zunahme gemeldeter Ausbrüche seit 17.06.22 09:45 Uhr) |
| Landkreis Oder-Spree | 951 (0) |
| Landkreis Spree-Neiße | 387 (8) |
| Landkreis Märkisch-Oderland | 355 (0) |
| Landkreis Dahme-Spreewald | 82 (0) |
| Stadt Frankfurt (Oder) | 639 (1) |
| Landkreis Barnim | 65 (0) |
| Landkreis Uckermark | 78 (0) |
| Land Brandenburg gesamt | 2.557 (9) |
| Landkreis Görlitz | 1.174 (2) |
| Landkreis Meißen | 59 (0) |
| Landkreis Bautzen | 165 (1) |
| Land Sachsen gesamt | 1.398 (3) |
| Landkreis Ludwigslust-Parchim | 35 (0) |
| Land Mecklenburg-Vorpommern gesamt | 35 (0) |

Afrikanische Schweinepest in Brandenburg

Bei einem als Fallwild gefundenen Frischling im Landkreis Spree-Neiße ist am 24.06.2022 das Virus der Afrikanischen Schweinepest festgestellt worden. Der Fundort befindet sich südlich der Ortschaft Bärenklau, etwa 400 Meter außerhalb der bereits bestehenden doppelt umzäunten Weißen Zone.

Der Landkreis Spree-Neiße hat die notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen eingeleitet. Das Gebiet wird sofort mit rund 20 Kilometern Elektrozaun eingezäunt, eine flächenhafte Fallwildsuche unter Einsatz von Suchhunden wurde bereits eingeleitet, um das Ausmaß des Seuchengeschehens zu ermitteln.

Vor gut einem Monat konnten zwei ausgewiesene Kerngebiete und die damit verbundenen Nutzungsbeschränkungen für Land- und Forstwirtschaft aufgehoben werden, da hier über mehrere Monate keine neuen ASP-Fälle aufgetreten waren. Der aktuelle Fall liegt nicht innerhalb der aufgehobenen.

Jungjägerkurs 2021/22 abgeschlossen

Am Anfang September 2021 traten 28 Teilnehmer in der neuen hervorragend ausgestatteten und als Ausbildungsstätte wie auch Tagungsstätte für alle jagdlichen Anlässe vorzüglich geeigneten Räumlichkeiten der KJS Euskirchen in Dahlem ihren Vorbereitungskurs zur abschließenden Jägerprüfung 2022 an.

In diesem Kurs war wieder Präsenzunterricht möglich, was alle Teilnehmer und auch Referenten sehr begrüßten. Alle Referenten waren motiviert in der Vermittlung der Unterrichtsinhalte und gestalteten nicht nur einen guten Unterricht, sondern zeigten den Teilnehmern auch in der Praxis wichtiges Jägerwissen. Dafür meinen besonderen Dank!



Der vorbereitete Prüfungsraum in Dahlem

Leider kam dann Ende November die gesetzliche Vorgabe der 2G Regelung, welche auch für unsere Ausbildung und auch für die Prüfung galt. Aufgrund dieser Regelung schieden sechs Teilnehmer aus.

Die Kurssprecherin Daniela Hüllen-Deutscher regelte viele Notwendigkeiten im Kurs und war eine prima Hilfe in der Gestaltung des Kurses.

Am 20.04.2022 nahmen dann 24 Teilnehmer an der schriftlichen Prüfung teil; 23 Prüflinge bestanden die erste Hürde. Bei der Schießprüfung auf dem Schießstand in Stolberg konnten alle die Anforderungen erfüllen!

Die mündlich praktische Prüfung fand anschließend statt. Leider konnten vier Aspiranten den Anforderungen nicht gerecht werden. Sie haben jedoch die Chance, sich in drei Monaten erneut der Prüfung zu stellen.

Der Vorstand der Euskirchener Jägerschaft begrüßt die Jungjäger in ihrer Mitte und wünscht viel Waidmannsheil.

Mit Vorfreude sehen wir dem nächsten Kurs entgegen, zu dem sich bereits 20 Teilnehmer angemeldet haben! Der Info-Abend ist am 18.08.2022 19 Uhr in Dahlem.

Bobby Mohr

Obmann Jungjägersausbildung

Offener Brief

„Jagdgesetz gegen Tierschutzgesetz“

Wildmeister Dieter Bertram, Mechernich
Bundesobmann der Berufsjäger a.D.

An die Landwirtschaftsminister der Bundesländer
Nachrichtlich: An die Präsidenten der Landesjagdverbände

*Betr.: Jagdgesetz gegen Tierschutzgesetz
Sehr geehrte Damen und Herren.*

Mit den neuesten Jagd- und Schonzeiten für Schalenwild im Frühjahr (Schmalrehe, Schmaltiere, nicht führende Bachen) wird der Gesetzgeber sich selbst zum Feind durch Gesetzbruch, weil der massive Verstoß gegen den Tierschutz billigend in Kauf genommen wird.

Was ist aus der Jagd geworden, fragt nicht nur eine anspruchsvolle Jägerschaft, sondern auch die Öffentlichkeit, wenn die Kinderstube der Wildtiere nicht mehr geachtet wird. Jagdbeiräte aus der Forstwirtschaft, auch sogenannte Fachpresse schildern seit Jahren, wie leicht Ricke und Schmalreh, Alttier und Schmaltier, Schwarzwild führend und nichtführend auf Fotos sich unterscheiden lassen.

Die Praxis, die zur Verschwiegenheit verpflichteten Schweißhundführer und die Wildhändler zeichnen ein anderes Bild. Aktueller Hinweis aus Rheinland Pfalz, zwei Schweißhundführer (ein Forstbeamter und ein Berufsjäger) haben ihre Nachsuchenarbeit eingestellt. Der viele Jahre mit hoher Verantwortung geleistete „Rote-Kreuz-Dienst“ am Wild sei unerträglich geworden, speziell bei der Frühjahrsjagd. (Verendete Bachen an denen die Frischlinge saugen, Ricken, Alttiere, vermutete Schmaltiere, bei denen die Kälber Totenwache halten).

Die Frühjahrsjagd auf weibliches Schalenwild ist vom Gesetzgeber nicht nur für professionelle, sehr erfahrene Jäger, sondern für jeden Jäger, auch für den Jungjäger nach vierzehntägigem Lehrgang erlaubt.

In der Natur spielen sich Tiertragödien ab, die auch unter dem Gesichtspunkt des Waldwiederaufbaus nicht tolerierbar und zurück zu nehmen sind, bevor das Jagdwesen zum Flächenbrand wird. Tierschutzorganisationen, PETA, Vierpfoten und Jagdgegner stehen in Lauerposition. Ihnen fehlt nur noch ein Günter Wallraff, der sich in das Jagdwesen einschleicht, die Jagd in der Gesellschaft an den Pranger stellt.

Die Frühjahrsjagd, insbesondere ab 1. April, ist nicht nur aus tierschutzrelevanten Gründen bedenklich, sondern auch aus Gründen des Waldschutzes. So wird die Frühjahrsjagd als besonders wirkungsvoll betrachtet, wenn das Wild auf dem ersten Grün Nahrung sucht. Dem Ruhebedürfnis des Wildes wird keine Rechnung getragen, man treibt es mit der Intensivbejagung zurück in den Wald, wo es schält und verbeißt. Die zusätzliche Nachtjagd erhöht den Waldschaden.

Wir haben in unserem Land kein Wild- sondern ein Jagdproblem, an dem der Gesetzgeber durch seine Verordnungen einen hohen Anteil hat. Die Stimmen werden lauter, der Forstwirtschaft die Wildbewirtschaftung zu entziehen, neuen Konzepten zu zuordnen. Bedeutende Förster- und Jägerpersönlichkeiten der Vergangenheit, die kenntnisreich Wald und Wild gestalteten, sind abgelöst durch Dilettantismus. Wir erteilen den Ländern Ratschläge rund um den Erdball, wie sie mit Natur

und Wildtieren umzugehen haben. Mit Wildtieren und Wald im eigenen Land stehen wir im wörtlichen Sinne auf Kriegsfuß.

Ein Volk, auch ein Jägervolk, das seine Werte und Normen aufgibt, schlägt sich die eigenen Wurzeln ab und wird vergehen. Einer der bekanntesten Wildbiologen Prof. Dr. Dr. Sven Herzog schreibt in seinem Buch „Wildtier-Management“: „Ich gebe der derzeitigen Jagd noch ein bis zwei Jahrzehnte.“ Die „Innere Mission“ der Jagd ist ein hohes Gut. Sie muss einen stärkeren Stellenwert bekommen als gesetzliche Großzügigkeiten, in denen die Forstwirtschaft sich über den Tierschutz stellt.

Trotz Corona, trotz Borkenkäfer, trotz Klima-Weltuntergangsstimmung bitte ich Sie um Nachdenklichkeit für unser Wild. Es ist nicht Privateigentum der Forstwirtschaft, sondern allgemeines Kulturgut.

Februar 2022

Aus der Geschäftsstelle

Zur zeitnahen Versorgung unserer Mitglieder mit aktuellen Informationen benötigen wir die aktuellen Mail-Adressen unserer Mitglieder. Wer bisher noch keine Mails von uns erhalten hat, meldet sich bitte bei der Geschäftsstelle.

Es ist wichtig, dass jede Änderung von

- **Adresse oder**
- **Bankverbindung**
- **Kündigung**

der Geschäftsstelle der KJS mitgeteilt wird.

Nur hier – und nicht beim LJV / DJV oder gar dem Landwirtschaftsverlag (RWJ) – werden diese Daten verwaltet und Kündigungen entgegengenommen und bestätigt.

Erreichbarkeit der Geschäftsstelle:

ASchmitz@KJS-Euskirchen.de

Impressum:

| | |
|------------|--|
| Redaktion: | Johannes Klefisch Bodo Weranek Susanne Schulte |
| E-Mail: | info@eifeljaeger.eu |
| Anschrift: | Kreisjägerschaft Euskirchen e.V. Köln Str 16, 53909 Zülpich |
| Telefon: | 02252 950100 |
| Fax: | 02252 950101 |
| Internet: | www.KJS-Euskirchen.de |

Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos keine Gewähr. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor. Der Inhalt von Leserbriefen und Manuskripten spiegelt nicht zwangsläufig die Meinung der Redaktion wider. Alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr. Nachdruck in Wort und Bild – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion des Eifeljägers.